

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Es geht nur um die Deckungsmöglichkeiten da!)

damit wir uns insgesamt im Länderfinanzausgleich gegenseitig nichts wegnehmen.

Meine verehrten Damen und Herren, alle denkbaren Gegenargumente laufen doch nur auf ein einziges hinaus: das Argument der Konkurrenz. Die Vorstellung ist doch folgende: Das Kapital fließt in die Bundesländer, in denen man sich am leichtesten vor Steuern und Abgaben drücken kann. Denjenigen Bundesländern hingegen, die dafür sorgen, dass Unternehmen dem Staat auch tatsächlich zahlen, was sie ihm schulden, kehren die Investoren den Rücken. Ist das Ihr Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren, Steuerhinterziehung als Standortvorteil? Dieses Argument mag uneingestanden dahinterstecken.

Wir Linke stemmen uns dagegen, dass diese Gesellschaft von Konkurrenz bestimmt wird. Wenn alles der Konkurrenz unterworfen wird, gelten keine Werte mehr, und es gelten auch keine Gesetze mehr, nämlich nicht für alle. Ich behaupte: Wer unserem Antrag im Ergebnis nicht zustimmt, handelt nicht im Interesse der Mehrheit der Menschen, sondern im Interesse der Vermögenden.

(Beifall von der LINKEN)

Diejenigen, die unserem Antrag nicht zustimmen, wollen, dass Steuergesetze folgenlos bleiben. Wenn es nicht so ist, widerlegen Sie uns! Stimmen Sie unseren Anträgen nach der Beratung zu! Eine etwaige Ablehnung unseres Antrags würde aber auch zeigen: Es wäre Ihnen lieber, die Staatsverschuldung weiter explodieren zu lassen, als den Reichen und Vermögenden auf die Finger bzw. in deren Bücher oder schwarze Kassen zu schauen.

Im Geschäftsbericht der Marketingfirma NRW.Invest wurde auf den Standortvorteil von niedrigen Abgaben und Steuern hingewiesen. Zugleich wurde im Aufsichtsrat berichtet, dass es einen harten Wettbewerb mit anderen Bundesländern gibt. Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass Unternehmen oder Global Player angelockt werden, indem ihnen eine relativ niedrige Prüfungsdichte vonseiten der Finanzämter zugesichert wird – natürlich alles inoffiziell. Das ist meines Erachtens eines Rechtsstaats unwürdig und eine Bankrotterklärung der Politik.

(Beifall von der LINKEN)

Ganz offensichtlich haben SPD und Grüne noch weiteren Diskussionsbedarf. Wir wollen uns dem natürlich nicht verschließen und beantragen, dass der Antrag in die Ausschüsse verwiesen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich danke dem Abgeordneten Aggelidis. – Meine Damen und Her-

ren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung hat die antragstellende Fraktion in Abstimmung mit den anderen Fraktionen darum gebeten, den **Antrag Drucksache 15/33 – Neudruck** – an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Ich frage, ob diese Überweisungsempfehlung die Zustimmung des Hauses findet. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist er mit Zustimmung aller Fraktionen so überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## 5 Mitbestimmung im öffentlichen Dienst muss wieder auf gleicher Augenhöhe stattfinden

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/25

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/50

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. – Als Erster hat zunächst für die antragstellende Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Schmelzter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Schmelzter** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eines der zentralen Wahlversprechen der Sozialdemokraten zur Landtagswahl am 9. Mai war, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wieder zu dem zu machen, was sie sein sollte, nämlich zu einer echten Mitbestimmung für die Personalräte im öffentlichen Dienst. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen und Sozialdemokraten noch vor der Sommerpause, heute, einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbringt, damit die Personalräte in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich wieder in den Zustand der Mitbestimmung auf Augenhöhe kommen und somit verlässliche Politik erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, galt noch in den letzten fünf Jahren der Vorsatz in diesem Hause „versprochen – gebrochen“, so gilt ab sofort wieder „versprochen und schnellstmöglich umgesetzt“. Wir erinnern uns nur ungern an den Angriff auf die Mitbestimmung, die auf dem Altar höchst fragwürdiger ideologischer Grundpositionen geopfert wurde. Es wurde seitens der ehemaligen Landesregierung unter anderem mit einem Zuviel an Mitbestimmung argumentiert.

Was an vertrauensvoller Zusammenarbeit über Jahrzehnte vorher aufgebaut wurde, wurde nachhaltig beschädigt. Die Folgen in den Verwaltungen: Unzu-

friedenheit, mehr Streit, höherer Zeitaufwand und auch höhere Allgemeinkosten. Demonstrationen, Veranstaltungen und empörte Briefe waren die Folge. Ich zitiere – mit Erlaubnis der Präsidentin – aus einem Brief an den damaligen Ministerpräsidenten:

Wir sind der Auffassung, dass das geltende Landespersonalvertretungsgesetz

– gemeint war damals das alte –

den Grundsätzen unserer Partei entspricht und es der Partei gut anstünde, sich für die konkrete Anwendung des Gesetzes und vor allem den Geist des Gesetzes stark zu machen. Das jetzt geltende Personalvertretungsgesetz geht von einem vertrauensvollen Miteinander von Dienststellenleitung und Personalvertretung aus. Es verpflichtet die Personalvertretung, im Interesse der Dienststelle und des Personals zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war nicht etwa ein Brief aus den Reihen von Mitgliedern der Sozialdemokraten oder aus den Reihen von Mitgliedern der Grünen, dies war ein Brief vom Landesverband der nordrhein-westfälischen CDA, der Arbeitnehmervertretung in der CDU, an den damaligen Ministerpräsidenten Rüttgers, die sich landauf, landab, nämlich die CDA, gegen das von Ihnen damals demontierte LPVG ausgesprochen haben.

(Beifall von GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Im Übrigen war es damals nur folgerichtig, dass der Bundesvorsitzende der CDA leider weder an der Grundsatzplenardebatte am 7. März 2007 teilgenommen hat noch heute an einer Arbeitnehmerdebatte teilnimmt.

(Gerda Kieninger [SPD]: So ist es!)

Und auch die ehemalige Justizministerin, Frau Müller-Piepenkötter, hat sich – wir erinnern uns alle – in ihrer Stellungnahme zum Beispiel gegen die Abschaffung des damaligen Erörterungsverfahrens ausgesprochen. Aber das alles half nichts.

Die in den letzten Tagen viel zitierte Einladung, die wir immer wieder aussprechen, steht natürlich auch in Bezug auf das Landespersonalvertretungsgesetz. Waren es in der letzten Legislaturperiode – zumindest anfangs wurden wir immer wieder daran erinnert – noch über 40 CDAler in den Reihen der CDU hier im Hohen Haus, die zum größten Teil bei diesem Gesetz die Faust in der Tasche hatten, so können Sie sich, allen voran Herr Laumann, der sich dieser Debatte entzieht, endlich von Ihrem ehemaligen Koalitionspartner lösen und im Sinne des Personalvertretungsrechts dem Antrag zur echten Mitbestimmung auf Augenhöhe mit gutem Gewissen folgen, wie Sie es schon damals in Ihren Aufrufen unterschrieben haben.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das in Nordrhein-Westfalen bis zur Änderung durch die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit im September 2007 geltende Landespersonalvertretungsgesetz hatte sich in über 20 Jahren hier im Lande bewährt. Den derzeit über 560.000 Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst, im Land und in den Kommunen, bot es Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte. Grundlage des Gesetzes war das vertrauensvolle Miteinander von Personalvertretung und Dienststellenleitung. Auf gleicher Augenhöhe konnten die schwierigen Anpassungsprozesse der letzten Jahrzehnte und Jahre in den Verwaltungen des Landes und in den Kommunen erfolgreich bewältigt werden.

Die schwarz-gelbe Landesregierung, hier insbesondere der gelbe Teil, ist mit dem Abbau von Mitarbeiterrechten und Sonderopfern für den öffentlichen Dienst den falschen Weg gegangen. Es hat sich erwiesen: Der massive Abbau von Mitbestimmungsrechten hat den öffentlichen Verwaltungen mehr Unzufriedenheit, mehr Streit, höheren Zeitaufwand und höhere Kosten gebracht.

Diese Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes hat drastische Einschränkungen der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst bewirkt. Zum Beispiel gibt es bei Kündigungen nur noch eine eingeschränkte Anhörung; bei Abmahnung ist sie gänzlich weggefallen. Es gibt keine Mitbestimmung mehr bei Umsetzung und Probezeit und keine Einflussmöglichkeiten mehr für die Personalräte bei Privatisierungsentscheidungen. Die Personalräte haben die Rechte zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten verloren. Unser Ziel ist es deshalb, die Grundlagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen und dort, wo nötig, zu modernisieren.

Der schlagende Beweis für die Untauglichkeit des neuen, zurzeit geltenden Gesetzes war, dass es viele Verwaltungen im Land gegeben hat, die sich über das neue Gesetz hinweggesetzt und auf die gute Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Personalräten nach altem Recht, also quasi gesetzeswidrig, zurückgegriffen haben. Wir wollen jetzt, dass wieder regelkonform eine Zusammenarbeit auf der Basis eines guten Landespersonalvertretungsgesetzes auf Augenhöhe stattfindet. Wir wollen in dem angestrebten Gesetzgebungsverfahren einen offenen Dialog mit Gewerkschaften und Verbänden, und wir nehmen diesen Dialog im Gesetzgebungsverfahren und darüber hinaus sehr ernst.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Der Grundrahmen eines Gesetzentwurfs der Landesregierung muss diese Augenhöhe im Landespersonalvertretungsgesetz beinhalten. Es muss gewährleistet werden, dass die Personalräte zum Beispiel durch Verbesserung ihres Initiativrechts gestärkt werden. Rahmenbedingungen müssen verbessert, Verfahrensabläufe optimiert und vereinfacht werden.

Das Erörterungsverfahren hatte ich in diesem Zusammenhang bereits erwähnt.

Das Landespersonalvertretungsgesetz muss für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Land und in den Kommunen gelten. Aber unabdingbar muss es sein, die Wiedereinführung der Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen umzusetzen, und zwar bei Abmahnung, ordentlicher Kündigung, Befristung, Umsetzung innerhalb einer Dienststelle, Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Probe oder auf Widerruf, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit, bei Gestellungs- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen und bei Zuordnung und Bestimmung der Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe, also denjenigen Mitbestimmungsrechten, die den Schutz der Belegschaft in den Vordergrund stellen und die Verschlechterungen der vergangenen drei Jahre schnell vergessen machen.

Dies ist umso wichtiger, damit der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Palmen mit seinem Satz – ich zitiere –: „Wer fragt schon die Frösche, wenn man den Teich trockenlegen will?“, in Vergessenheit gerät und mit dieser arbeitnehmerfeindlichen Äußerung nur noch einen unrühmlichen Teil in einem kleinen Part des Geschichtsbuchs in Nordrhein-Westfalen erhält.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um bei diesem unrühmlichen Satz des Herrn Palmen zu bleiben, füge ich hinzu: Mit unserer Zielrichtung geben wir den Fröschen in Nordrhein-Westfalen ihren Teich zurück, und wir werden diesen Teich zudem mit frischem Wasser füllen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Mit frischem Wasser, Herr Brockes, hatten Sie ja noch nie Probleme.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine kurze Anmerkung zum Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Linken. Wir haben in unserem vorgelegten Antrag bewusst einen breiten Raum für das anstehende Gesetzgebungsverfahren gelassen. Wir meinen es ernst mit dieser Art von Gesetzgebungsverfahren, nämlich ein Gesetzgebungsverfahren im Dialog, um zu hören, was uns die Beteiligten mit auf den Weg geben, damit wir dies, wenn es sinnvoll ist, auch umsetzen werden. Deswegen wollen wir keine einzelnen Vorfestlegungen, ohne hier ausdrücklich darzulegen, ob wir mit Ihren Vorschlägen einverstanden sind oder nicht.

Lassen Sie dem Verfahren den Raum – mit Verbänden, Gewerkschaften –, der ihm zukommen sollte. Konkrete Vorschläge, die einer Verbesserung des Landespersonalvertretungsgesetzes zuträglich sind, werden durch uns sicherlich nicht ignoriert; denn diese Zeiten sind auch an dieser Stelle vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege, Schmelzer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall von GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die warmen Worte zu meiner ersten Rede. – Ich freue mich sehr, dass in dieser ersten Plenarwoche so viele Fragen zur Demokratie in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt stehen, gestern Demokratie in der Schule, bei Kindern und Jugendlichen, heute Demokratie im öffentlichen Dienst. Das zeigt auch: Für die neue Landesregierung, für die Koalition ist die Stärkung der Demokratie sehr wichtig. Diese neue demokratische Kultur, die wir versprochen haben, werden wir in den nächsten fünf Jahren auch leben. Da bin ich ganz optimistisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade wegen der Signalwirkung ist eine faire Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst eine wesentliche Säule dieser Demokratie. Wenn man sich die Begründung der Novelle 2007 ansieht und sich die damalige Debatte um ein neues LPVG noch einmal vor Augen führt, dann stellt man fest, dass es ein großes Motiv gab, nämlich den öffentlichen Dienst und das LPVG für die Herausforderungen unserer Zeit fit zu machen.

Das ist zunächst einmal ein ganz gutes Ziel. Aber es reicht nicht, lediglich Ziele zu definieren, sondern sie müssen auch umgesetzt werden. Da hat es eben Schwierigkeiten gegeben. Denn die frühere Landesregierung hat es ganz offensichtlich nicht verstanden, dass die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, die Anpassung an die Herausforderungen unserer Zeit nicht gegen die Beschäftigten, sondern nur auf Augenhöhe mit den Beschäftigten zu machen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hätten Sie diesen Dialog, den wir heute vorschlagen, ernsthaft gewollt, dann wäre wohl kaum durch Ihre Novelle die Mitbestimmung in ganz zentralen Punkten eingeschränkt oder weggefallen, sei es bei wesentlichen Strukturänderungen, zum Beispiel Privatisierung der Daseinsvorsorge in der Kommune, sei es bei der Arbeitszeitgestaltung, sei es bei Modellen der Arbeitsorganisation und bei Personalentscheidungen, die den unmittelbaren persönlichen Bereich betreffen wie Abmahnung, Umsetzung oder Beförderung – wir haben eben schon zahlreiche Beispiele dazu gehört –, sowie in Bereichen, in denen Sie die Entwicklung unserer Zeit verschlafen haben und wo es starker Mitbestimmungsmöglichkeiten bedarf, zum Beispiel bei der Gewährleistung

des Datenschutzes für die Beschäftigten. Da ist noch ganz viel Potenzial, das ausgeschöpft werden muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das alles sind Signale, die wir bei dieser Novellierung wahrgenommen haben, die eine Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten nicht setzen darf. Im Gegenteil: Eine Landesregierung sollte zeigen, dass sie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst vertraut, dass sie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mitnehmen will. Dazu gehört eine ganz zentrale Einsicht, nämlich dass in der Vergangenheit große Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nie an starken Personalräten gescheitert sind.

Aber schon allein weil es uns darum geht, die demokratische Kultur hier im Land und hier im Haus zu stärken, werden wir jetzt nicht einfach daherkommen und sagen: Wir nehmen alles Schwarz-Gelbe im LPVG zurück und setzen alles auf Null. Wir wollen vielmehr einen hoffentlich breit getragenen Prozess für ein modernes, für ein flexibles Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst einläuten und starten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gleichwohl sind wir uns durchaus im Klaren darüber, dass es Punkte mit vielfältigen Änderungsbedarfen gibt. Da haben wir heute durchaus mit dem Änderungsantrag der Linken einige Punkte gesehen, wo es Konkretisierungs- und Nachbesserungsbedarf gibt; das ist völlig klar. Aber wir sind als Koalition auch der Ansicht, dass es nicht sinnvoll und nicht zielführend ist, bereits jetzt Punkte festzuklopfen oder Maßnahmen festzuzurren. Es würde einfach ganz klar dem Verfahren widersprechen, das wir uns vorgenommen haben, nämlich einen Prozess einzuleiten, an dessen Ende ein modernes Landespersonalvertretungsrecht steht.

Unser generelles Anliegen ist jedoch klar: Wir werden NRW zu einem mitbestimmungsfreundlichen Land machen. Wir werden eine Struktur und eine Kultur des Miteinanders und der gleichen Augenhöhe schaffen. Unser Wort aus der Debatte 2007 gilt: Demokratie darf nicht an der Behördentür haltmachen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir werden den Dialog, den wir bereits mit zahlreichen Betroffenen gesucht und eingeleitet haben, verantwortlich und mit großer Ernsthaftigkeit fortsetzen. Wir gehen mit großer Offenheit in diesen Prozess und freuen uns über die Mitwirkung möglichst vieler Akteure, ganz besonders natürlich auch der CDA, die uns 2007 so wundervoll begleitet hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Klar ist, meine Damen und Herren: Wir werden Anregungen, die in diesem Prozess kommen, nicht nach dem Motto „Schön, dass wir mal drüber geredet

haben“ abbugeln, sondern wir werden echten Dialog ermöglichen.

Es wird auch meiner Meinung nach nötig sein, diesen Weg gemeinsam mit der Gesellschaft zu gehen. Denn es geht an dieser Stelle nicht nur um eine Detailfrage im öffentlichen Dienstrecht, sondern es geht darum, wie sich der öffentliche Dienst gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufstellt. Ein öffentlicher Dienst, wie wir ihn uns vorstellen, ist transparent, ist bürgernah. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch partnerschaftliche Arbeitsbedingungen motiviert. Personal- und Dienststellenleitungen arbeiten auf Augenhöhe, und es gibt ein klares Signal an die Beschäftigten: Wir vertrauen Ihnen, wir sind überzeugt, dass Sie einen engagierten Job machen. Und zu einem solchen zukunftsfesten öffentlichen Dienst gehört starke Mitbestimmung einfach dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte, und einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer – ich glaube, das kann man so sagen – gelungenen Jungferrede.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Preuß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mir den Antrag von Rot-Grün zur Mitbestimmung habe auf meinen Computer mailen lassen, konnte ich das Dokument zunächst nicht öffnen. Es erschien auf meinem Computer ein Button mit folgendem Text: Dokument ohne Inhalt. – Was der Computer alles weiß.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Tat war ich sehr überrascht, dass der Antrag außer allgemeinen Beschimpfungen und Allgemeinplätzen keine konkreten Vorschläge enthält, ob und wie unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben das Landespersonalvertretungsgesetz an der einen oder anderen Stelle geändert werden könnte.

Was verstehen Sie unter Augenhöhe, wenn die verfassungsrechtliche Vorgabe berücksichtigt werden muss, dass das Letztentscheidungsrecht beim Dienstherrn liegen muss? Was heißt Stärkung des Initiativrechts? Was meinen Sie mit Fristenregelung im Erörterungsverfahren, wo doch gerade die Fristenregelung Optimierung und Vereinfachung der Entscheidungsabläufe bedeutet?

Ich bin jetzt etwas überrascht, dass Rot-Grün das Landespersonalvertretungsgesetz offensichtlich nicht in die Fassung von vor 2007 rückabwickeln will, sondern dass das Verfahren neu eröffnet und gestaltet

werden soll, Gespräche geführt werden sollen, um dann gemeinsam mit den Verbänden einen Entwurf vorzulegen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Preuß, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer?

**Peter Preuß (CDU):** Nein, im Augenblick nicht.

Herr Kollege Schmeltzer, dann wird das natürlich vor der Sommerpause nichts. Denn dann ist das Verfahren in der Tat offen. Man wird miteinander reden müssen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

Allerdings war die Rückabwicklung in den letzten Jahren von Rot-Grün auf Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen immer wieder angekündigt worden. So hat es auch im Gesetzgebungsverfahren 2007 nicht einen einzigen Vorschlag von Rot-Grün gegeben, der auf eine vernünftige und sinnvolle Änderung irgendeines Punktes im LPVG hingedeutet hätte, über den man hätte diskutieren können.

Auch wunderte ich mich im Übrigen darüber, dass eben nicht, wie angekündigt, ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der angeblich seit 2007 in der Schublade liegen und ankündigungsgemäß schon in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt werden sollte. Warum wird er nicht vorgelegt, damit wir eine Basis zur Diskussion haben? Möglicherweise – das ist meine Vermutung – sollen zunächst einmal die Regierungsbildung und die notwendigen personellen Umsetzungen, die damit verbunden sind, auf der Grundlage des zurzeit bestehenden LPVG abgeschlossen werden.

Ich kann mir im Übrigen auch sehr gut vorstellen, dass Rot-Grün – noch dazu mit Hilfe der Linken – gar nicht in der Lage ist, einen Entwurf vorzulegen, der den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und vor allem aber den deutlich unterschiedlichen Interessen einzelner Gewerkschaften und Verbände, zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes, im Sinne einer tragfähigen und auf vertrauensvoller Zusammenarbeit basierenden Lösung nahekommt.

Hören Sie bitte mit dem Unsinn auf, zu behaupten, wir hätten die vertrauensvolle Zusammenarbeit beschädigt oder gar die Mitbestimmung abgeschafft.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die da draußen vor der Tür sagen etwas anderes!)

Die Mitbestimmung ist für uns Kernbestand der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist mit der erfolgreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland so eng verbunden, dass niemand eine Abschaffung der Mitbestimmung will.

Es ging uns immer um das Maß der Mitbestimmung. Vorbild was das Bundespersonalvertretungsgesetz.

Es ging um eine moderne Verwaltung, um die Konzentration auf das Wesentliche der Mitbestimmung. Das 2007 beschlossene LPVG stand und steht bis heute im Kontext mit den großen Herausforderungen, die in NRW seit 2005 zu bewältigen waren.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Durch rot-grüne Politik, die gekennzeichnet war durch Bürokratie, Aufblähung der Behörden und eine in der Folge enorme Verschuldung des Landes bis 2005, waren wir gezwungen zu einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform, einer Erneuerung des Landes vor dem Hintergrund auch der Notwendigkeit, ein funktionierendes Miteinander aller Bediensteten und Behörden verantwortlich und verlässlich neu zu organisieren.

Deshalb ist es für uns nach wie vor unverzichtbar, Erleichterungen bei Versetzungen und Abordnungen nach dem PEM-Gesetz beizubehalten. Auch die Umsetzungen innerhalb einer Dienststelle ohne Wechsel des Dienstortes – wie es arbeitsrechtlich selbstverständlich ist – müssen mitbestimmungsfrei bleiben. Das gilt ebenso bei Personalmaßnahmen für Bedienstete ab A16 aufwärts. Das gilt auch für den Einsatz von technischen Einrichtungen sowie für Informations- und Kommunikationsnetze, um auf technische Veränderungen schnell reagieren zu können.

Wenn Sie erklären würden, dass Sie den 2005 begonnenen Reformprozess, zum Beispiel den Bürokratieabbau, fortführen wollen, wären wir im Rahmen unserer Gestaltungsmöglichkeiten selbstverständlich dabei.

Wenn Sie aber sagen, Sie wollen das Rad zurückdrehen in die chaotischen Verhältnisse von vor 2005, sagen wir: Nein, danke für die Einladung. Dann müssen Sie den Kaffee alleine trinken. Sie tragen die volle Verantwortung für das, was Sie in Ihrer Regierungszeit, die nicht mehr lange dauern wird, tun.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Allerdings, meine Damen und Herren, werden wir im Rahmen einer Evaluierung des Landespersonalvertretungsgesetzes selbstverständlich auch mit den Verbänden sehr genau prüfen, an welchen Stellen eine Änderung des LPVG erforderlich ist. Wir können uns sehr gut vorstellen, bestimmte Mitbestimmungstatbestände wieder einzuführen,

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Hört, hört! Sehr gut!)

zum Beispiel bei personellen Einzelmaßnahmen wie Nebenabreden, Umwandlung von Beamtenverhältnissen, Herabstufungen, Befristung von Arbeitsverträgen, Kürzungen von Anwärterbezügen, Aufhebungs- und Beendigungstatbeständen oder auch bei Abmahnungen, auch bei Gleitzeitregelungen und Heimarbeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Dabei gilt für uns das, was immer gegolten hat: Maßstab des Verwaltungshandelns, also der Exekutive in unserem Rechtsstaat, ist die gemeinwohlorientierte Durchsetzung des parlamentarischen Willens der Legislative, namentlich also die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen notwendigen Reformprozesse, die die Wählerinnen und Wähler in Auftrag gegeben haben.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Deshalb war für uns und ist jetzt für die neue Regierung zwingend, das Personalvertretungsrecht so auszugestalten, dass es den Interessen der Beschäftigten dient und nicht dazu führen darf, Entscheidungen der Legislative zu blockieren. Wenn von Augenhöhe die Rede ist, dann geht es auch immer um die Beachtung des Gewaltenteilungsprinzips.

Was die Linken mit ihrem Änderungsantrag wollen, steht diesen rechtsstaatlichen Grundsätzen diametral entgegen. Deshalb brauche ich darauf auch nicht einzugehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wie kommen Sie denn auf diese Schnapsidee?)

Klar ist, dass es im Bereich der Mitwirkungstatbestände erhebliche Einschränkungen gegeben hat, aber eben auch eine erhebliche Stärkung individueller Rechte der Bediensteten.

Da sich Ihr Antrag zu nichts verhält und in zentralen Themen keine Aussagekraft hat, werden wir ihn heute ablehnen. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Dann können wir miteinander weiterreden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie hätten die Mitbestimmung nicht abschaffen sollen!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

**Horst Engel<sup>1)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün plant die höchste Neuverschuldung in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei einem Schuldenstand von 125 Milliarden € soll die Neuverschuldung allein im Jahr 2010 auf ein Rekordniveau

(Zuruf von der SPD: Die Rede von gestern! Die haben Sie gestern schon gehalten!)

mit über 9 Milliarden € weiter wachsen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Bin mal gespannt, wann Sie von den Schulden auf die Mauer schützen kommen!)

– Sind Sie endlich wach? – Schön.

Bereits heute müssen wir bei einem Haushaltsvolumen von 53 Milliarden € jährlich 4,6 Milliarden € Zinsen an die Banken zahlen. Das sind bereits heute 8,6 % des Haushaltes.

(Zuruf von der SPD: Mitbestimmung!)

– Verehrter Herr Kollege, als wir im Mai 2005 von Ihnen die Kasse übernehmen, hat Finanzminister Helmut Linssen täglich 13,2 Millionen € Zinsen zu den Banken tragen müssen. Sie haben aber nichts damit zu tun, dass wir am Ende bei über 14 oder 15 liegen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kraft ist leider nicht hier. Frau Löhrmann ist auch nicht da. Ihr Kabinett trägt dazu bei, dass der Euro auf Sicht weiter an Stabilität verlieren wird. Sie gehen den Weg von Griechenland. Nur die Griechen sind heute schlauer als Sie.

(Beifall von der FDP)

Der Bund der Steuerzahler schlägt Alarm. Insofern befinde ich mich hier in wirklich guter Gesellschaft. Er warnt davor, dass NRW zum Griechenland Deutschlands wird, und zwar mit einem finanzpolitischen Offenbarungseid und Frontalangriff auf die kommende Generation.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: In Griechenland stimmt die Mitbestimmung noch!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Horst Engel<sup>1)</sup>** (FDP): Nein.

(Lachen von der SPD)

Zu diesem Szenario zählt die Debatte um das LPVG. Der öffentliche Dienst stellt nämlich den größten Posten im Landeshaushalt dar, Herr Schmeltzer und Herr Bolte. Bei Personalausgaben im Landeshaushalt 2010 von 20,8 Milliarden € müssen wir sehr genau hinschauen, was wir uns noch leisten können und was nicht. Derzeit haben wir bei rund 300.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes eine Personal-Steuer-Quote, also einen Anteil der Personalkosten an den Steuereinnahmen des Landes, von 55,9 %.

Seit Anfang der 90er-Jahre ist zudem bekannt, dass aufgrund der hohen Pensionierungszahlen die Pensionslasten geradezu explodieren. Rot-Rot-Grün verschweigt den Bürgern, dass sich die Zahl der Pensionäre von 2008 bis 2030 von 158.000 auf 252.000 erhöhen wird und insoweit die Pensionslasten von heute 4,6 Milliarden € auf über 7,8 Milliarden € ansteigen werden.

Für Personalaufwand, Pensionen und Zinsen sind somit über 50 % des Gesamthaushaltes verfrüh-

stückt – und das mit einer bemerkenswerten demografischen Entwicklung.

Mit Innenminister Wolf von der FDP haben wir im Interesse des Landes und seiner Bürger in den letzten fünf Jahren notwendige und wichtige Reformprozesse eingeleitet, um die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, Bürokratie abzubauen, Strukturen zu verschlanken, Verfahrensprozesse zu beschleunigen und übermäßige Freistellungen moderat abzubauen.

Dies soll nun rein interessengesteuert und entgegen jeder sachlichen und finanzpolitischen Vernunft von Rot-Rot-Grün zum Schaden des Landes sowie des Euro – wir werden Sie daran erinnern – und künftiger Generationen rückabgewickelt werden.

(Zuruf von der SPD: Nicht alle Tassen im Schrank!)

Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ist ein wichtiges Recht, damit Arbeitnehmervertreter deren Interessen einbringen können. Wir sind als FDP der Ansicht, dass auch beim Umfang dieser Mitbestimmung Maß und Mitte gelten muss.

Deshalb wird in der Begründung des modifizierten Landespersonalvertretungsgesetzes von 2007 zu Recht ausgeführt – ich zitiere –:

Die Haushalte der öffentlichen Arbeitgeber müssen nachhaltig saniert werden. Daher wird es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Stellenabbau kommen müssen, ohne die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als Ziel aus den Augen zu verlieren. Die Personalvertretungen von Effizienzüberlegungen von vornherein auszuschließen, ist vor dem Hintergrund kaum vermittelbar, dass künftig allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einiges zusätzlich an persönlichem Einsatz abverlangt werden muss. Unabdingbar ist es daher insbesondere, die bestehenden Freistellungsregeln mit dem Ziel in den Blick zu nehmen, zu angemessenen – gegebenenfalls bereichsspezifischeren – Regelungen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein beachtliches Argument, die Zahl der Freistellungen zu reduzieren, lieferte – Sie erinnern sich – 2006 der Landesrechnungshof. Er hatte die weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten im Schulbereich kritisiert und gefordert, diese um rund 40 % zu reduzieren. Allein im Jahr 2005 hatten nämlich Freistellungen im Umfang von 13.462 Unterrichtsstunden pro Woche und rund 538.000 Unterrichtsstunden pro Jahr stattgefunden. Dies entsprach, so der Landesrechnungshof, 495 Vollzeitstellen mit einem Gesamtkostenvolumen von 25 Millionen € jährlich. Der Landesrechnungshof sah aufgrund der bisherigen überproportionalen Freistellungen ein Einsparpotenzial von rund 10 Millionen €

Durch die Reform des LPVG kamen 160 Lehrerinnen und Lehrer wieder zur Verbesserung der Unterrichts-

versorgung an unseren Schulen zurück in den Unterricht. Diese werden nach den rot-rot-grünen Plänen bald wieder dem Unterricht fehlen. Die Schulgemeinde wird es schmerzlich spüren. Die PISA-Quittung wird folgen.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Die haben Ihre verfehlte Schulpolitik fünf Jahre überlebt!)

Die Ausrichtung an dem Personalvertretungsrecht des Bundes sollte die Zahl der Beteiligungsfälle und -verfahren verringern. Mit der weitgehenden Übernahme der Verfahrensregelungen des Bundes durch die modifizierten Freistellungsregeln, insbesondere durch die bereichsspezifischen Freistellungsregelungen für den Schulbereich, sollten mittel- und langfristige erhebliche Einsparungen erzielt werden können.

Zugleich wurden bei der Reform der Mitbestimmung Rechte ausgeweitet. Ich erinnere etwa an die Einführung des sogenannten Monatsgesprächs zwischen Dienststellenleiter und Personalrat sowie die nunmehr halbjährlich durchzuführenden Personalversammlungen. Die jetzt auch von einigen Medien verwendete Überschrift „Wiedereinführung der Mitbestimmung“ geht also völlig an der Realität vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich als sogenannte rot-grüne Minderheitsregierung rein interessengesteuert entgegen jeder sachlichen und finanzpolitischen Vernunft

(Widerspruch von der SPD)

die Gunst der Linkspartei durch teure Geschenke auf Pump zum Schaden des Landes und künftiger Generationen erkaufte, wird auf massiven Widerstand der FDP treffen, Herr Link. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landespersonalvertretungsgesetz NRW zählte bis zur faktischen Abschaffung der Mitbestimmung durch die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung zu einem der fortschrittlichsten Mitbestimmungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland. Die ehemalige Mehrheit aus CDU und FDP verabschiedete gegen massive Widerstände der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften ihren Gesetzentwurf und zerschlug damit ein großes Stück an Demokratie im Bereich des LPVG.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Deshalb begrüßen wir die Intention und den Anlauf, erneut eine wirkliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst einzuführen. Die Beschäftigten haben ein Recht auf Mitbestimmung, da sie mit ihrer Arbeit erst

einen guten öffentlichen Dienst im Sinne der Menschen in NRW schaffen.

Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen enthält an vielen Stellen jedoch wenig Konkretes. Er bleibt hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück.

Die dargestellten Eckpunkte sind aus unserer Sicht unzureichend für eine wirkliche Modernisierung des LPVG; denn es reicht nicht aus, den Status quo ante 2007 wiederherzustellen. Wir verstehen mehr unter einem modernen Landespersonalvertretungsrecht. Wir haben weitergehende Vorstellungen für ein verbessertes LPVG erarbeitet. Wir wollen unter anderem, dass das LPVG auch in Eigenbetrieben gilt. Wir wollen Augenhöhe, Herr Kollege Schmeltzer. Wenn auf Augenhöhe agiert werden soll, dann dürfen einseitige Aufkündigungen von Dienstvereinbarungen durch die Dienststellenleitungen nicht mehr möglich sein.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen, dass es ein Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten gibt, dass es eine Mitbestimmung auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten geben muss, dass es Dienststellenleitungen nicht mehr möglich ist, dringliche Maßnahmen vorläufig auch ohne Beteiligung des Personalrats durchzuführen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen eine Freistellung ermöglichen auch in Dienststellen mit weniger als 200 Beschäftigten, wenn die Struktur dieser Dienststellen dies erforderlich macht. Wir wollen eine Erlaubnis zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften für Personalräte, wie das zum Beispiel in Hochschulsozialwerken und in kommunalen Eigenbetrieben möglich ist.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen ein Landespersonalvertretungsgesetz, welches dem 21. Jahrhundert gerecht wird und nicht in den Achtzigern stehen bleibt.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden diese Positionierung als Gesetzentwurf nach der Sommerpause in den Landtag einbringen. Motivation und Tatkraft sowie Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind nur dann garantiert, wenn Demokratie und Mitbestimmung in den Dienststellen wiederhergestellt wird.

Wir, Die Linke, setzen uns vorbehaltlos für den Ausbau der Demokratie durch Mitbestimmung ein, und das nicht nur im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen. Für uns ist klar: Es wird Zeit, dass NRW wieder Mitbestimmungsland wird. – Vielen Dank.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Antrag „Mitbestimmung im öffentlichen Dienst muss wieder auf gleicher Augenhöhe stattfinden!“ zielt auf eine umfassende Änderung des Landespersonalvertretungsrechtes. Er betrifft ein Gesetz, das landesweit in praktisch jeder Dienststelle das Miteinander in den Behörden bestimmt. Es geht um die Zusammenarbeit der Dienststellenleitungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieses Landespersonalvertretungsgesetz wirkt in vielfältiger Weise auf die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die Dienststellen ein. Ich möchte heute lediglich den Spannungsbogen, der sich dahinter verbirgt, andeuten.

Es geht um den verständlichen Wunsch einer größtmöglichen Beteiligung der Personalvertretung einerseits und andererseits um die Verantwortung, die die Behördenleitung für eine effektive Erledigung öffentlicher Aufgaben hat. Es ist eben dieser Spannungsbogen, der in der Geschichte des Landespersonalvertretungsgesetzes übrigens immer wieder und zum Teil sehr kontroverse Diskussionen und Proteste ausgelöst hat.

Meine Damen und Herren, mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag zur Stärkung der Mitbestimmung wird ein neuer Weg aufgezeigt. Von ihm sind ca. 330.000 Beschäftigte im Landesdienst und noch einmal ca. 287.000 Beschäftigte in den Kommunen betroffen. Die Regelungen zur Mitbestimmung sind übrigens ein wichtiger Gradmesser für den Stellenwert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen. Die Landesregierung trägt hier für die Beschäftigten eine hohe Verantwortung. Sie muss aber auch dafür geradestehen, dass die zunehmend schwieriger und komplexer werdenden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effektiv wahrgenommen werden können.

Zur Vorgeschichte dieses Antrages: Mit dem Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts vom 9. Oktober 2007 hat die vorherige Landesregierung umfangreiche Änderungen vorgenommen. Sie hat hierfür eine Reihe von Gründen angeführt. Diese waren umstritten und lösten kontroverse Diskussionen aus. Im Kernbereich des Gesetzes hat sie die Beteiligungsrechte der Personalräte, insbesondere die Mitbestimmungsrechte, eingeschränkt, das Beteiligungsverfahren von Personalvertretungen in wichtigen Bereichen verändert, die Freistellungsregelung geändert und zum Beispiel im Schulbereich unter Einbeziehung der Vorgaben des Landesrechnungshofs sehr restriktiv gefasst.

Mit dem heutigen Antrag wird ein Novellierungsprozess angestoßen, der zu einer Bewertung der derzeitigen Rechtslage und zu einer Abwägung der zum Teil gegenläufigen Interessen führen muss.



Meine Damen und Herren, dieser Antrag macht deutlich: Wir werden der Mitbestimmung und der Beteiligung der Personalräte einen hohen Stellenwert als Landesregierung einräumen. In einem ersten wichtigen Schritt wird die Landesregierung das Landespersonalvertretungsgesetz im Sinne der im Antrag formulierten Ziele überarbeiten und Ihnen einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Herr Preuß, ich verspreche Ihnen: Dieser Gesetzentwurf wird verfassungsgemäß sein.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

Zu dem nunmehr eingeleiteten Prozess möchte ich jedoch einige Anmerkungen machen, die aus meiner Sicht notwendig sind. Ich möchte verdeutlichen, dass eine grundlegende Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes eben nicht von heute auf morgen geschaffen werden kann. Eine Beteiligung der Gewerkschaften, der Berufsverbände, der kommunalen Spitzenverbände, aber auch eine Beteiligung der anderen Ressorts am Gesetzentwurf ist notwendig und auch zielführend.

Es entspricht einer in NRW von Vertrauen geprägten jahrzehntelangen Kultur, die Beschäftigten in einem solchen Veränderungsprozess mitzunehmen. Wir sind bereit für diesen Dialog mit den Beschäftigten. Dies gilt ganz besonders für eine zukunftsgerichtete Fortentwicklung des Landespersonalvertretungsgesetzes in dem im Antrag beschriebenen Ausmaß.

Erst mit diesem breit aufgestellten Novellierungsprozess wird es gelingen, alle berechtigten Interessen zu berücksichtigen und Antworten im Bereich der Mitbestimmung auf die immer größer werdenden Herausforderungen im öffentlichen Dienst zu finden. Daran sollte uns im Übrigen allen gelegen sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort der Abgeordnete Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das aufbäumende „Ah!“ aus den Reihen der CDU kann ja nur von einem CDAler sein, weil es immer peinlich wird, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will auf die populistischen Äußerungen des Kollegen Engel gar nicht eingehen. Das zeigt, aus welcher Richtung er kommt, und es zeigt auch, wie dieses ehemalige Landespersonalvertretungsgesetz und insbesondere von wem es gesteuert wurde.

Zu dem, was der Kollege Preuß hier ausgeführt hat: Herr Kollege, Sie sind CDA-Funktionär. Das finde ich gut, sich innerhalb der Reihen der CDU in der Arbeitnehmerschaft aufzuhalten. – Herr Kollege Palmen, Sie sollten sich mit Ihrer Teich- und Froschmentalität

an diesem Thema gar nicht mit Zwischenrufen beteiligen, das steht Ihnen überhaupt nicht zu.

(Beifall von SPD und LINKEN)

Herr Kollege Preuß, Sie sind CDAler und wissen genau, wie Ihre Kollegen aus der CDA im Jahr 2007 gegen dieses Landespersonalvertretungsgesetz zu Felde gezogen sind. Mit Ihren letzten Äußerungen und Ihrer Aufzählung haben Sie deutlich gemacht, dass genau diese Punkte, die Sie als Evaluierung genannt haben – wir sagen, wir bringen echte Mitbestimmung wieder mit rein –, diese von Ihnen aufgezählten Punkte deckungsgleich mit den Punkten sind, die ich eben aufgezählt habe, um echte Mitbestimmung in den öffentlichen Verwaltungen wieder zuzulassen.

Ich lade hier herzlich dazu ein, bei der Anhörung diese Punkte mit zu unterstützen.

(Zurufe von der CDU)

Diese Einladung gilt so, wie sie 2007 galt – und Sie durften nicht, weil dieser Flügel es Ihnen untersagt hat. Jetzt können Sie die Mitbestimmung auf diesem Weg wieder nach vorne bringen. Dann werden wir das gemeinsam hinbekommen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ihre CDA-Kollegen würden es Ihnen danken, wenn Sie jetzt endlich die Möglichkeit einer ehrlichen Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahren würden.

Wenn Sie sagen, Sie hören nichts – Herr Kollege, hier ist es warm. Draußen geht ein leichtes Lüftchen, dort ist es angenehm. Gehen Sie vor die Tür: Draußen stehen Personalräte en masse, die darauf warten, dass dieser Landtag dieses Landespersonalvertretungsgesetz endlich umsetzt. Da können Sie als CDAler endlich mal Flagge zeigen und darlegen, was Sie wirklich wollen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Zuruf von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zwei Sätze zur Kollegin Conrads sagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Herr Laumann, hören Sie doch mal zu! Nicht telefonieren und rausgehen – zuhören!)

Wo ist sie eigentlich? Ich sehe sie gerade nicht.

Wir sind dabei gar nicht so weit auseinander.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

– Ja, das sind ja sogar die Inhalte, die Herr Preuß eben seitens der CDU vorgetragen hat.

Ich möchte nur eins nicht: Lassen Sie uns, so, wie es Innenminister Jäger gerade auch gesagt hat, in diesem bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren den Raum für eine offene Diskussion. Ich möchte nicht zu viele oder überhaupt Vorfestlegungen in einem sol-

chen Antrag; denn dann fallen meinen Kolleginnen und Kollegen – und Herrn Preuß sicherlich auch, wie er eben dargelegt hat – weitere Festlegungen ein. Diese sollten wir aber im offenen Dialog mit den Verbänden, mit allen Gewerkschaften, mit allen, die dafür infrage kommen – eine distanziert sich ja immer durch ihre Auffassung zum Lohndumping –, debattieren. Dann haben wir einen offenen Austausch und bekommen diese Punkte umgesetzt.

Ich bin guter Dinge, dass wir so im Sinne der Gewerkschaften und der Personalräte hier im Lande zu einem guten Landespersonalvertretungsgesetz kommen. Dann haben wir die Mitbestimmung, die es wieder möglich macht, dass Nordrhein-Westfalen Mitbestimmungsland Nummer eins wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ah, Herr Laumann ist auch wieder da!)

Der CDA-Bundesvorsitzende, der jetzt auch wieder zu uns gestoßen ist, kann dann mit breiter Brust vor seine CDA treten und sagen: Jetzt haben wir wieder die Mitbestimmung, die wir damals nicht umsetzen durften. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der CDU: So ein Unfug!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmelzer. – Für die Fraktion der Linken spricht Frau Abgeordnete Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, es sei schon alles gesagt, und deshalb muss ich das auch nicht wiederholen. Aber Herr Engel, was Sie hier hingelegt haben, war wirklich unglaublich.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wovon Sie Ahnung haben. Aber von Schule, das ist mir gerade deutlich geworden, haben Sie wirklich überhaupt keine Ahnung.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Die Mitbestimmung in der Schule ist von Ihrem Staatssekretär der letzten Regierung immer genau so nicht dargestellt worden, wie Sie das gerade gemacht haben. Sie haben nämlich gesagt, Sie hätten das LPVG in den Schulen deshalb zusammengestrichen, um zu sparen. Dies hat Ihnen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nämlich immer vorgehalten.

Ihr Staatssekretär Herr Winands hat immer wieder behauptet, das sei doch alles Unsinn; denn die Schulleitungen hätten doch jetzt, weil sie gestärkt worden seien, auf der anderen Seite die Lehrerräte. Deshalb könnte man dazwischen, bei den Personalräten, durchaus etwas einsparen, weil es in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten nun diese andere Stelle gebe.

Das war, um es ganz deutlich zu sagen, der Abbau von Mitbestimmung. Sie haben nämlich die Lehrerräte nicht in die Lage versetzt, genau diese Qualifikation zu erwerben und genau diese Mitbestimmung anzuwenden, die ansonsten zuvor die Personalräte tatsächlich anwenden konnten.

(Beifall von der LINKEN)

Einmal ganz abgesehen davon, dass Sie auch nicht die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Ich möchte das nur für all diejenigen, die nicht so im Thema sind, sagen: Eine eintägige Schulung sollte ausreichen, um personalrechtliche- und Personalvertretungsfähigkeiten zu erwerben. Das war der Plan und – zum Teil auch durchgesetzt – das Konzept der Ministerin Sommer. Insofern kann ich nur sagen: Sie befinden sich wirklich noch im 19. Jahrhundert.

(Zuruf von der CDU)

Jedes moderne Unternehmen sagt heutzutage: Stärkt die Mitbestimmung und die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und es wird zum Wohle des Unternehmens sein. – Genau das ist es, was wir wollen. Deshalb werden wir die Mitbestimmung in der Personalvertretung wieder stärken. Deshalb werden wir wieder zu dem zurückkommen, was es vorher schon einmal gegeben hat und das auch noch weiter ausbauen. – Ich danke.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/50**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP, bei Enthaltung der SPD-Fraktion und bei Zustimmung der Fraktion Die Linke der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/25**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem Antrag nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Linksfraktion **angenommen**.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu: